

Shipping Instruction

Diehl AKO Stiftung & Co. KG



Änderungshistorie

Version	Release Date	Releaser
1.4	09.11.2017	Gunnar Meyer
1.5	29.08.2018	Gunnar Meyer
1.6	21.06.2024	Steffen Halder
1.7	18.03.2025	Steffen Halder

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 1 of 9
<small>[on purpose: Confidential / All rights reserved / Shared under NDA]</small>		

Shipping Instruction

Diehl AKO Stiftung & Co. KG



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Warenempfänger / Anlieferadresse	3
3. Begriffsabgrenzung Packstück und Sendung	4
4. Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts	4
5. Auswahl des Verkehrsträgers.....	5
6. Transportversicherung, Laufzeit- und Produktauswahl, ergänzende Zusatzleistungen	6
7. Transportanmeldung.....	6
8. Anmeldung und Fakturierung von Paketsendungen	7
9. Erforderliche Warenbegleitdokumente	8
10. Abholung.....	9
11. Gefahrgut- und Sondertransporte.....	9
12. Designierte Speditions- und Logistikdienstleister nach Region	9

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 2 of 9
<small>[on purpose: Confidential / All rights reserved / Shared under NDA]</small>		

Shipping Instruction

Diehl AKO Stiftung & Co. KG



1. Allgemein

Die vorliegende Shipping Instruction findet Anwendung bei allen EXW- oder FCA-Lieferungen an die unter Abschnitt 2 „Warenempfänger / Anlieferadresse“ aufgeführten Anlieferadressen. Anderslautende, vertraglich vereinbarte Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten vorrangig.

Die in Abschnitt 12 „Designierte Speditions- und Logistikdienstleister nach Region“ aufgeführten Speditions- und Logistikdienstleister sowie deren Zustelloptionen und ergänzenden Services sind gemäß den Vorgaben und unter Berücksichtigung der regionalen Zuständigkeiten zu beauftragen. Abweichungen hiervon sind in Schriftform bei der Abteilung Customs Clearance & External Logistics (gmb-c-ako-customs@diehl.com) anzufragen und erst nach schriftlicher Freigabe zu beauftragen.

Die Diehl AKO Stiftung & Co. KG ist Selbstversicherer. Der Abschluss einer Transportversicherung ist daher nicht erforderlich. Bei Lieferungen mit speziellen Anforderungen (z.B. Beförderung von Gefahrgut) stellen sie bitte vorab eine schriftliche Anfrage an gmb-c-ako-customs@diehl.com.

2. Warenempfänger / Anlieferadresse

Sofern vertraglich oder mittels einer Beauftragung keine abweichende Anlieferadresse vereinbart wurde, gelten die im Folgenden aufgeführten Anlieferadressen.

Für Produktionsmaterial:

Anlieferadresse	Öffnungszeiten Wareneingang
Diehl AKO Stiftung & Co. KG c/o Max Müller Spedition GmbH Gewerbestraße 2 DE 88145 Opfenbach Deutschland	Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Für Nicht-Produktionsmaterial:

Anlieferadresse	Öffnungszeiten Wareneingang
Diehl AKO Stiftung & Co. KG Pfannerstraße 75-83 DE 88239 Wangen im Allgäu Deutschland	Montag – Freitag 07:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Eine Anlieferung darf ausschließlich zu den oben genannten Öffnungszeiten erfolgen. Sollte aufgrund von besonderen Umständen eine Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, so ist zuvor eine schriftliche Freigabe der Abteilung Customs Clearance & External Logistics einzuholen.

3. Begriffsabgrenzung Packstück und Sendung

1. Packstück

- Bei einem Packstück handelt es sich um eine einzelne Verpackungseinheit oder ein einzelnes Objekt, das verpackt und für einen Transport vorbereitet ist
- Bei einem Packstück kann es sich um eine einzelne Palette, ein Paket, eine Box, einen Koffer, einen Behälter, ein Fass oder eine andere Art Packstück handeln, welches ein Gut oder mehrere Güter enthält
- Ein Packstück kann unterschiedliche Größen und Formen haben und kann sowohl ein einzelnes Produkt als auch eine Gruppe von Produkten umfassen, die zusammen verpackt sind

2. Sendung

- Bei einer Sendung handelt es sich um eine Gruppe von Packstücken oder Gütern, die gemeinsam versendet werden
- Eine Sendung besteht aus einem oder mehreren Packstücken, welche vom Lieferanten an einen Standort der Diehl AKO Stiftung & Co. KG versendet werden

4. Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts

Maßgeblich für die Auswahl des Verkehrsträgers ist die Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts. Grund hierfür ist, dass das Volumengewicht das tatsächliche Gewicht einer Sendung übersteigen kann und sich dadurch die Grundlage zur Berechnung der Frachtkosten ändert. Bei der Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts ist wie folgt vorzugehen:

1. Bestimmen des tatsächlichen Gewichts der Sendung in Kilogramm (kg) durch Abwiegen
2. Berechnen des Volumengewichts der Sendung

- Ausmessen der Abmessungen der Packstücke: Länge, Breite, Höhe in Metern
- Berechnen des Volumens in Kubikmetern (m³)

$$\text{Volumen (m}^3\text{)} = \text{Länge (m)} \times \text{Breite (m)} \times \text{Höhe (m)}$$

- Berechnen des Volumengewichts durch Multiplikation des Volumens mit dem Sperrigkeitsfaktor (Appendix 4 „Bulkiness Factor by Region“)

$$\text{Volumengewicht (kg)} = \text{Volumen (m}^3\text{)} \times \text{Sperrigkeitsfaktor (kg)}$$

3. Vergleichen des Volumengewichts mit dem tatsächlichen Gewicht. Der höhere Wert wird als frachtpflichtiges Gewicht bezeichnet und ist maßgeblich für die Auswahl des Verkehrsträgers.

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 4 of 9
[on purpose: Confidential / All rights reserved / Shared under NDA]		

Shipping Instruction

Diehl AKO Stiftung & Co. KG



Berechnungsbeispiel:

Eine Sendung besteht aus 5 Packstücken mit jeweils 18 kg tatsächlichem Gewicht. Die Abmessungen pro Packstück sind: 80 cm Länge, 60 cm Breite, 30 cm Höhe. Die Sendung soll aus China nach Deutschland versendet werden.

1. Bestimmen des tatsächlichen Gewichts der Sendung in Kilogramm (kg) durch Abwiegen:

$$5 \text{ Packstücke} \times 18 \text{ kg / Packstück} = 90 \text{ kg}$$

2. Berechnen des Volumengewichts der Sendung

- $0,8 \text{ m} \times 0,6 \text{ m} \times 0,3 \text{ m} = 0,144 \text{ m}^3$
- $5 \text{ Packstücke} \times 0,144 \text{ m}^3 / \text{Packstück} = 0,72 \text{ m}^3$
- Sperrigkeitsfaktor gemäß Appendix 4 „Bulkiness Factor by Region“ von China nach Deutschland = 200 kg/m^3
- $0,72 \text{ m}^3 \times 200 \text{ kg/m}^3 = 144,0 \text{ kg}$

3. Das Volumengewicht (144,0 kg) ist höher als das tatsächliche Gewicht (90 kg). Das frachtpflichtige Gewicht beträgt demnach 144,0 kg und ist maßgeblich für die Auswahl des Verkehrsträgers. Im Beispiel dürfte kein Paketdienst beauftragt werden, da das frachtpflichtige Gewicht der Sendung über 100 kg beträgt.

5. Auswahl des Verkehrsträgers

Die Auswahl des Verkehrsträgers ist abhängig vom frachtpflichtigen Gewicht, der Beschaffenheit der Sendung sowie der Region, aus welcher die Sendung verschickt werden soll. Die Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts erfolgt dabei wie in Abschnitt 4 „Ermittlung des frachtpflichtigen Gewichts“ dargestellt.

Verkehrsträger	Frachtpflichtiges Gewicht / Sendung
Paketdienst	< 100 kg / Sendung & maximal 31,5 kg / Packstück
Landfracht	≥ 100 kg
Seefracht	≥ 100 kg
Luftfracht	≥ 100 kg

Eine Sendung darf nur dann per Paketdienst versendet werden, wenn das frachtpflichtige Gewicht der gesamten Sendung in Summe weniger als 100 kg beträgt. Maßgeblich ist dabei nicht das frachtpflichtige Gewicht pro Packstück, sondern das frachtpflichtige Gewicht der gesamten Sendung. Das tatsächliche Gewicht eines einzelnen Packstücks darf maximal 31,5 kg betragen. Beträgt das frachtpflichtige Gewicht der Sendung 100 kg oder mehr, darf kein Paketdienst beauftragt werden. Weder einzelne Pakete noch eine komplette Sendung dürfen auf Palette/n versendet werden. Es darf kein Frachtservice bei Paketdiensten gebucht werden.

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 5 of 9

Die Auswahl des Verkehrsträgers und des entsprechenden Speditions- und Logistikdienstleisters erfolgt in Abhängigkeit der Region gemäß Abschnitt 12 „Designierte Speditions- und Logistikdienstleister nach Region“. Sendungen die per Land-, See- oder Luftfracht versendet werden, müssen palettiert sein.

Eine Luftfracht-, Kurier- oder Expressfracht ist nur dann zu beauftragen, wenn die Beauftragung durch die Diehl AKO Stiftung & Co. KG schriftlich freigegeben wurde.

Entstehen Mehrkosten durch das Nichteinhalten der Vorgaben, welche durch die vorliegende Shipping Instruction geregelt werden, werden diese Mehrkosten entsprechend an den Lieferanten weiterbelastet. Ausnahmen erfordern vorab eine schriftliche Freigabe durch die Abteilung Customs Clearance & External Logistics (gmb-c-ako-customs@diehl.com).

6. Transportversicherung, Laufzeit- und Produktauswahl, ergänzende Zusatzleistungen

Bei der Auswahl von Transportlaufzeiten und Produkten ist ausschließlich der angebotene Economy-Service des jeweiligen Speditions- und Logistikdienstleisters zu wählen. Eine verkürzte Transportlaufzeit durch die Auswahl von angebotenen Premiumprodukten ist nicht zu buchen. Ist für besonders dringende Sendungen eine beschleunigte Lieferung erforderlich, ist zuvor eine schriftliche Freigabe beim zuständigen Ansprechpartner aus der Abteilung „Material Planning“ oder bei der Abteilung „Customs Clearance & External Logistics (gmb-c-ako-customs@diehl.com) einzuholen.

Es dürfen keine ergänzenden Zusatzleistungen gebucht werden.

Die Diehl AKO Stiftung & Co. KG ist Selbstversicherer. Das Abschließen einer Transportversicherung ist nicht erforderlich.

Entstehen Mehrkosten durch eine nicht freigegebene Beauftragung von beschleunigten Laufzeitprodukten oder sonstigen Zusatzleistungen, werden diese Mehrkosten entsprechend an den Lieferanten weiterbelastet. Ausnahmen erfordern vorab eine schriftliche Freigabe durch die Abteilung Customs Clearance & External Logistics (gmb-c-ako-customs@diehl.com).

7. Transportanmeldung

Transporte sind bei den Speditions- & Logistikdienstleistern vorab durch den Lieferanten anzumelden. Hierbei gelten die im Folgenden aufgeführten Anmeldefristen.

Verkehrsträger	Anmeldefrist
Paketdienst	24 Stunden vor Versanddatum
Landfracht	24 Stunden vor Versanddatum
Seefracht	7 Arbeitstage vor Versanddatum
Luftfracht	48 Stunden vor Versanddatum

Die Transportanmeldung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 6 of 9
[on purpose: Confidential / All rights reserved / Shared under NDA]		

- Adresse des Speditions- & Logistikdienstleisters
- Empfänger & Anlieferadresse (Abschnitt 2 „Warenempfänger / Anlieferadresse“)
- Erfüllungsort gemäß Incoterm
- Anlieferdatum & -uhrzeit
- Anzahl und Art der Packstücke
- Bruttogewicht und Abmessungen (Länge, Breite & Höhe) der Packstücke
- Stapelfaktor
- Bestellnummer / Purchase Order Number (PO)
- Lieferscheinnummer
- DIEHL Artikelnummer inklusive Revisionsstand und Seriennummer
- Zolltarifnummer / HS-Code
- Informationen zu Gefahrgut (insofern es sich um Gefahrgut handelt)

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben ist der Lieferant verantwortlich. Ergeben sich Änderungen, nachdem die Transportanmeldung an den Speditions- & Logistikdienstleister übermittelt wurde, ist zuvor eine schriftliche Freigabe der Änderung durch die Abteilung Customs Clearance & External Logistics (gmb-c-ako-customs@diehl.com) erforderlich. Wird das frachtpflichtige Gewicht um mehr oder weniger als 10 Prozent geändert, muss der Speditions- & Logistikdienstleister unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor Versanddatum darüber informiert werden.

Erfolgt keine entsprechende Meldung durch den Lieferanten, so behalten wir uns das Weiterbelasten von entsprechenden Mehrkosten vor. Die Anlieferung von Teilmengen ist nur dann gestattet, wenn eine vertragliche Vereinbarung besteht oder eine schriftliche Freigabe durch die Diehl AKO Stiftung & Co. KG vorliegt.

8. Anmeldung und Fakturierung von Paketsendungen

Die Anmeldung von Paketsendungen darf nur unter Berücksichtigung der in Abschnitt 5 „Auswahl des Verkehrsträgers“ aufgeführten Beschränkungen erfolgen. Bei der Anmeldung von Paketsendungen ist gemäß Abschnitt 12 „Designierte Speditions- und Logistikdienstleister nach Region“ entweder FedEx oder TNT zu beauftragen. Hierbei ist immer der angebotene Economy-Service (z.B. „FedEx International Economy“ oder „TNT Economy Express“) zu buchen. Express- oder Priority-Services (z.B. „FedEx International Priority“; „FedEx International Priority Express“ oder „TNT Express“) dürfen nur nach schriftlicher Freigabe durch die Diehl AKO Stiftung & Co. KG gebucht werden.

Bei der Anmeldung von unfreien Lieferungen ist die FedEx-Accountnummer oder TNT-Accountnummer der Diehl AKO Stiftung & Co. KG zu verwenden. Diese können in Abhängigkeit der Versandregion Abschnitt 12 „Designierte Speditions- und Logistikdienstleister nach Region“ entnommen werden. Es gilt zu beachten, dass eine Fakturierung ausschließlich zu Lasten der Diehl AKO Stiftung & Co. KG zu erfolgen hat. Da es zu Abweichungen zwischen Waren- und Rechnungsempfänger kommen kann, ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Erfassung der Zahlungsmethode die Option „Dritte“ und nicht „Warenempfänger“ ausgewählt wird. Im darauffolgenden Schritt ist dann die FedEx-Accountnummer oder TNT-Accountnummer der Diehl AKO Stiftung & Co. KG anzugeben.

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 7 of 9

Shipping Instruction

Diehl AKO Stiftung & Co. KG



4. Payment	
Enter Payment Information	
Enter your credit card information or a FedEx Account number to pay for this shipment	
Shipment Payment Method	Duties, Taxes, and Fees Payment Method
Bill to: <input type="text" value="Third Party"/>	Bill to: <input type="text" value="Third Party"/>
Account no.: <input type="text" value="176813423"/>	Account no.: <input type="text" value="176813423"/>

Wir behalten uns vor Mehrkosten, welche auf fehlerhafte oder nicht-autorisierte Buchungen zurückzuführen sind, weiter zu belasten.

9. Erforderliche Warenbegleitdokumente

Die im Folgenden aufgeführten Warenbegleitdokumente und deren Inhalte sind mindestens erforderlich.

Lieferschein

- Name und Anschrift des Lieferanten
- Adresse Warenempfänger
- Lieferscheinnummer und -positionen
- DIEHL-Bestellnummer
- Versanddatum
- Anzahl & Art der Packstücke
- Bruttogewicht der Sendung
- Artikelnummer, Artikelmenge & Revisionsstand je Lieferscheinposition
- Nettogewicht je Lieferscheinposition

Packliste

- Anzahl & Art der Packstücke
- Gewicht der Packstücke
- Abmessungen der Packstücke
- Artikelnummer, Artikelmenge & Revisionsstand

Handels- oder Proformarechnung

- Rechnungsnummer und -positionen
- DIEHL-Bestellnummer
- Incoterm
- Artikelnummer und Bezeichnung je Rechnungsposition
- Menge und Mengeneinheit je Rechnungsposition
- Einzelpreis- und Gesamtpreis inklusive Währung je Rechnungsposition
- Zolltarifnummer je Rechnungsposition
- Ursprungsland je Rechnungsposition
- Gesamtrechnungsbetrag inklusive Währung
- Zu- und Abschläge

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 8 of 9

Bei Lieferungen aus einem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) ist eine Handelsrechnung verpflichtend. Erfolgt keine Fakturierung, ist zu Zollzwecken eine Proforma-Rechnung mit dem Hinweis „Value for customs purposes only“ erforderlich. Aus der Proforma-Rechnung muss der tatsächliche Warenwert hervorgehen.

An der Ware sind mindestens ein Lieferschein und eine Packliste anzubringen, um die Zuordenbarkeit bei der Anlieferung sicherstellen zu können.

10. Abholung

Am Tag des Versands muss die Beladung des Abholfahrzeugs unverzüglich durchgeführt werden. Der Beladeprozess muss, um Mehrkosten durch Standgebühren zu vermeiden, maximal zwei Stunden nach Ankunft des Abholfahrzeuges abgeschlossen sein. Bei der Abholung sind dem Frachtführer mindestens die in Abschnitt 8 „Erforderliche Warenbegleitdokumente“ genannten, sowie alle weiteren erforderlichen Zoll- und Versanddokumente wie beispielsweise CMR-Frachtbrief oder das Ausfuhrbegleitdokument zu übergeben. Kann das Abholfahrzeug aus Gründen, welche der Lieferant zu verantworten hat, nicht innerhalb von zwei Stunden nach Ankunft beladen werden, ist der Speditions- und Logistikdienstleister berechtigt das eingesetzte Abholfahrzeug abzuziehen oder Standgeld zu verlangen. Die Verantwortung für eine fristgerechte Warenlieferung geht in einem solchen Fall auf den Lieferanten über.

Führt eine unvollständige oder unzureichende Vorbereitung zu Verzögerungen oder Mehrkosten, werden diese an den Lieferanten weiterbelastet.

11. Gefahrgut- und Sondertransporte

Bei Beförderungen mit speziellen Anforderungen (z.B. Gefahrgut, Kühlgut) ist vorab die Abteilung Customs Clearance & External Logistics (gmb-c-ako-customs@diehl.com) zu kontaktieren. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

12. Designierte Speditions- und Logistikdienstleister nach Region

Die zu beauftragenden Speditions- und Logistikdienstleister sowie die entsprechenden Ansprechpartner und Kontaktdaten dürfen abhängig von der Versandregion den Anhängen entnommen werden.

- Appendix 1: Europe
- Appendix 2: Asia
- Appendix 3: America

Version: 1.7	Editor: Steffen Halder	Date: 2025-03-18
Department:	Customs Clearance & External Logistics	Page 9 of 9
[on purpose: Confidential / All rights reserved / Shared under NDA]		